

10. Wahlperiode

11.12.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksachen 10/4901 bis 10/4915, 10/4975, 10/4991 und 10/4995

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Berichterstatter Abgeordneter Frechen SPD

Beschlußempfehlung

- I. Der Entwurf des Haushaltsplans 1990 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/4901 bis 10/4914, 10/4975, 10/4991 und 10/4995 - mit den aus der Anlage 2 zu diesem Bericht ersichtlichen weiteren Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 11.12.1989/Ausgegeben: 12.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

II.* Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/4915 und 10/4975 - mit folgenden weiteren Änderungen angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
"§ 1
Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 wird in Einnahme und Ausgabe auf 67 348 831 300 Deutsche Mark festgestellt."
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 5 474 200 000 durch 5 574 200 000 ersetzt.
3. In § 6 Abs. 7 wird der zweite Unterabsatz wie folgt gefaßt:
"Zuschußtitel der Hauptgruppe 6 für Ausgaben an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger sind in Höhe von 3 vom Hundert des Landesanteils an den sächlichen Verwaltungsausgaben gesperrt. Ausgenommen sind die Zuschußtitel für Ausgaben an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern aufgrund von Vereinbarungen gemeinsam gefördert werden."
4. Die Anlage zum Haushaltsgesetz erhält die aus der Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.

Bericht

I. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 wurde vom Landtag am 8. Dezember 1989 in 2. Lesung entsprechend den Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksachen 10/4901 bis 10/4915 und 10/4975) unter Berücksichtigung der sich aus den Drucksachen 10/4991 und 10/4995 ergebenden Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesamtetat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1989 erneut beraten. Dabei stützte er sich bezüglich der Entwürfe der Einzelpläne und des Haushaltsgesetzes auf seine Beschlußempfehlungen zur 2. Lesung - Drucksachen 10/4901 bis 10/4915 sowie 10/4975 -, die der Landtag unter Einbeziehung der angenommenen Änderungsanträge - Drucksachen 10/4991 und 10/4995 - angenommen hatte.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1990 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 - Drucksachen 10/4602, 10/4900 und 10/4976 sowie Vorlage 10/2554 - verwiesen.

II. Ergebnis der Beratungen

1. Zunächst befaßte sich der Ausschuß mit dem durch die Zweite Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/4970) neu ausgebrachten Titel 683 16 "Export von Umwelttechnologien und Umwelтанlagen in die UdSSR" im Kapitel 10 020. Im Rahmen der abschließenden Ausschußberatungen zur 2. Lesung am 6. Dezember 1989 waren sich alle Fraktionen einig, daß dieser Ansatz erneut erörtert werden müsse.

Auf entsprechende Fragen der Fraktionen der CDU und F.D.P. erläuterten der Vertreter des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der Finanzminister den Ansatz. Danach dienen die Mittel der Reduzierung der Kosten, die den Unternehmen für Hermes-Bürgschaften entstehen, etwa auf das Kostenniveau von Landesbürgschaften.

Der Finanzminister führte weiter aus, daß sich die Veranschlagung im Einzelplan 10 nach § 17 LHO richte. Er gehe im übrigen davon aus, daß eine derartige Finanzierung von Exporten in die UdSSR vor allem wegen der Erfordernisse hinsichtlich der DDR nicht zu einer Dauereinrichtung werde, insbesondere nicht über Umwelttechnologien und Umwelтанlagen hinaus.

- * Die CDU-Fraktion hielt die Bedenken zur Veranschlagung im Einzelplan 10 aufrecht.

Eine gesonderte Abstimmung über diese Haushaltsstelle wurde nicht beantragt.

2. Anschließend wurden die sich aus Anhang 1 ergebenden Änderungsanträge zum Einzelplan 01 erörtert.

Die Fraktionen waren sich einig, daß bei Kapitel 01 010 Titel 534 00 folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen ist:

"Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 12 LRHG".

- Ferner wurde der Erhöhungsantrag zu Kapitel 01 010 Titel 812 00 von 200 000 DM auf 50 000 DM reduziert.

Die sich aus Anhang 1 ergebenden Anträge zum Einzelplan 01 wurden schließlich unter Berücksichtigung der obengenannten Änderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

3. Die CDU-Fraktion beantragte zu

Kapitel 02 050	-	Landeszentrale für politische Bildung
Titel 893 70	-	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung

den Ansatz um 400 000 DM zu erhöhen und

eine Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM auszubringen.

Ansatzserhöhung und Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung sind für den Umbau und die Modernisierung der Bildungsstätte der Karl-Arnold-Stiftung e.V. in Bonn-Bad Godesberg bestimmt.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Die F.D.P.-Fraktion beantragte zu

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische
Bildung

Titel 684 10

den Ansatz um 50 000 DM zu erhöhen und

folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

"Von dem Ansatz dürfen bis zu 300 000 DM für die Aufstockung des Stammkapitals sowie zur Schuldentilgung der Wolfgang-Döring-Stiftung verwendet werden."

Auch dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

5. Die SPD-Fraktion stellte die aus Anhang 2 ersichtlichen Anträge.

Die Anträge zu Nrn. 1, 2 und 3, also zu

Kapitel 01 010 Titel 684 40,

Kapitel 02 050 Titel 684 50 und 684 51 sowie

Kapitel 05 710 Titel 685 40

wurden jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion zu Kapitel 06 085 Titel 812 11 und 813 11 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Der SPD-Antrag Nr. 5 zu Kapitel 06 132 Titel 891 10 wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der SPD-Antrag Nr. 6 zum Stellenplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010) wurde einstimmig angenommen, nachdem die Fraktionen übereingekommen waren, im nächsten Haushaltsjahr die Regelung im Hinblick auf die Effektivität zu überprüfen.

Die Anträge zu Nrn. 7, 8 und 9 der SPD-Fraktion, die

die Hebung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 4 nach Besoldungsgruppe B 7 im Kapitel 12 010 (Antrag Nr. 7),

eine Ergänzung des § 6 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes (Antrag Nr. 8) und

Stellenhebungen im Kapitel 03 310 von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 (Antrag Nr. 9)

beinhalten, wurden jeweils einstimmig angenommen.

6. Abschließend erörterte der Haushalts- und Finanzausschuß den Ausgleich des Haushalts unter Berücksichtigung der obengenannten und der in der 2. Lesung des Haushalts beschlossenen Änderungen. Der vom Finanzminister vorgelegte Deckungsvorschlag (vgl. Vorlage 10/2567), der den Stand nach der 2. Lesung berücksichtigt, wurde von der SPD-Fraktion zum Antrag erhoben. Er berücksichtigt

- eine Erhöhung des Titels 371 10 "Globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans" im Kapitel 14 020 um 506 800 DM und
- eine Aufstockung der Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt um 100 000 000 DM.

Die CDU-Fraktion vermochte diesem Vorschlag bezüglich der Erhöhung der Kreditermächtigung nicht zu folgen und verwies auf ihre Deckungsvorschläge zur 2. Lesung.

Abschließend beschloß der Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P.,

die Kreditermächtigung um 100 000 000 DM anzuheben und

den darüber hinaus gehenden Betrag (1 263 800 DM) durch Erhöhung des Titels 371 10 in Kapitel 14 020 zu decken.

Die Erhöhung der Kreditermächtigung in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes

um 100 000 000 DM

auf 5 574 200 000 DM

beruht auf dem obengenannten Beschluß zur erhöhten Schuldenaufnahme.

7. Die Änderungen des Haushaltsgesetzes und der Anlage zum Haushaltsgesetz sind zwangsläufige Folgen der Beschlüsse zur 2. und 3. Lesung.

8. Einstimmig faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 14 020 Titel 371 10 zu verändern".

9. In der Gesamtabstimmung wurden sowohl das Haushaltsgesetz als auch die Einzelpläne in der Fassung nach der 2. Lesung unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss
Vorsitzender

Anlage 1: Anlage zum Haushaltsgesetz

Anlage 2: Veränderungsnachweis des Finanzministers mit
Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und
Stellenübersichten

Anhang 1: Änderungsanträge zum Einzelplan 01

Anhang 2: Änderungsanträge der SPD-Fraktion

Anlage
zum Haus-
haltungsgesetz

HAUSHALTSPLAN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1990

GESAMTPLAN

HAUSHALTSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

FINANZIERUNGSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

H A U S H A L T S Ü B E R S I C H T
Einnahmen

Einzelplan	Einnahmen 1990 (TDM)	Einnahmen 1989 (TDM)
01 - Landtag	1.961,0	1.978,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2.638,6	2.605,1
03 - Innenminister	415.450,0	407.010,8
04 - Justizminister	1.107.369,0	1.090.988,2
05 - Kultusminister	99.910,6	95.525,2
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	1.331.739,6	1.219.194,5
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	941.118,8	748.453,2
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	665.456,5	509.492,4
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	66,6	66,6
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.072.651,6	905.531,4
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2.618.202,9	2.326.961,1
12 - Finanzminister	449.287,6	427.835,5
13 - Landesrechnungshof	140,0	140,0
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	58.642.838,5	56.207.685,4
Zusammen	67.348.831,3	63.943.467,4

Ausgaben

Einzelplan	Ausgaben 1990 (TDM)	Verpflichtungs- ermächtigungen 1990 (TDM)	Ausgaben 1989 (TDM)
01 - Landtag	160.764,7	2.100,0	118.253,2
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	139.982,7	12.785,0	108.256,2
03 - Innenminister	4.319.582,9	176.328,0	4.110.614,9
04 - Justizminister	2.897.889,5	93.060,0	2.839.141,3
05 - Kultusminister	11.801.768,3	91.989,7	11.587.989,9
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	6.397.987,9	456.780,5	6.086.107,5
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5.467.613,6	1.312.511,0	4.906.455,7
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	3.332.465,4	1.354.029,0	3.364.039,1
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	7.760,1	10.000,0	4.540,3
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	2.144.790,9	668.497,5	1.966.687,1
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	5.370.885,1	2.437.740,0	4.777.558,9
12 - Finanzminister	2.177.302,9	97.869,0	2.095.938,6
13 - Landesrechnungshof	16.119,9	0,0	15.736,9
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	23.113.917,4	1.019.900,0	21.962.147,8
Zusammen	67.348.831,3	7.733.589,7	63.943.467,4

M

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mill.DM)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	67.348,8
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	67.275,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarkt- mitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	61.702,8
3. Finanzierungssaldo	- 5.573,0
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.346,0
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	8.073,0
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätze- gesetz	8.000,0
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5.273,0
5. Einnahmen aus Rücklagen	300,0
6. Finanzierungssaldo	- 5.573,0
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushalts- gesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätze- gesetz	5.346,0 8.000,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	-
Kreditermächtigung	13.346,0

12

K R E D I T F I N A N Z I E R U N G S P L A N**I. EINNAHMEN AUS KREDITEN**

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	228,2
vom Kreditmarkt	13.346,0
Zusammen	13.574,2

II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	159,9
vom Kreditmarkt	8.073,0
Zusammen	8.232,9

III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	68,3
am Kreditmarkt	5.273,0
Zusammen	5.341,3

Einzelplan 01: Landtag
 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 1990

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf bzw. Ergänzung		Ansatz nach mehr (+) weniger (-) Neuer Ansatz	
		DM	DM	DM	DM
01 010	Landtag				
411 17	Altersentschädigung, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsabfindung und Überbrückungsgeld nach den §§ 12 bis 18 und 45 AbgGNW	2.830.000	- 350.000		2.480.000
	<u>Anderung der Erläuterungen</u>				
	Es werden die Beträge				
	"1.500.000" durch 1.150.000",				
	"2.830.000" durch 2.480.000" ersetzt.				
515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	1.100.000	+ 300.000		1.400.000

14

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz nach mehr (+)		Ansatz nach weniger (-)		Neuer Ansatz	
		dem Entwurf	bzw.	dem Entwurf	bzw.	DM	DM
534 00	Kosten für die Förderung der pol. Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere mit Berlin und dem Ausland	100.000		+ 2.000.000			2.100.000

Änderung der Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung erhält folgende

Fassung:

"Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Berlin, der DDR und dem Ausland"

Ergänzung des Haushaltsvermerkes:

Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. 2 hinzugefügt:

"2. Ausgaben in Höhe von 2.000.000 DM für deutsch-deutsche Kontakte werden nach Richtlinien des Präsidenten des Landtags verteilt."

15

Seite 3

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf bzw. Ergänzung		Ansatz nach mehr (+) weniger (-) Neuer Ansatz	
		DM	DM	DM	DM
684 10	Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW	9.527.300	- 393.000		9.134.300
	<u>Änderung des Haushaltsvermerkes</u> Es werden die Beträge "78.000" durch "78.600", " 2.010" durch " 2.040" ersetzt.				
	Der qualifizierte Sperrvermerk wird gestrichen.				
	<u>Änderung der Erläuterungen</u> Es werden die Beträge "8.751.300" durch "8.858.300", "9.027.300" durch "9.134.300" ersetzt.				
812 00	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	2.800.000	+ 200.000		3.000.000

16

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 01	Seite Hh-Plan: 22	Kapitel: 01 010	Titel: 684 40 (neu)
----------------	-------------------	-----------------	---------------------

	Zweckbestimmung	Begründung
<p style="text-align: center;">Antrag</p> <p>Entwurf: --</p> <p>neu: 100.000</p> <p>+/-: + 100.000</p> <p>Erläuterung zu Titel 684 40:</p> <p>"Die Mittel sind veranschlagt für Forschungsarbeiten zur Geschichte der Landtagsfraktionen und des Landtags."</p>	<p>Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen</p>	<p>Mittelveranschlagung für Forschungsarbeiten zur Geschichte der Landtagsfraktionen und des Landtags</p>

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
 der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 02	Seite Hh-Plan:	Kapitel: 02 050
		Titel: 684 50 (neu) 684 51 (neu)

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
<p>Streichung der im Rahmen der 2. Lesung neu eingerichteten Titel 684 50 und 684 51 sowie der dort veranschlagten Beträge und Haushaltsvermerke</p>	<p>Zuschüsse für Projekte der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung im Bereich der deutsch-deutschen Beziehungen</p> <p>sowie</p> <p>Zuschüsse für Projekte freier Bildungsträger im Bereich der deutsch-deutschen Beziehungen</p>	<p>Korrektur entsprechend der Absprache der Fraktionsvorsitzenden</p>

17

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
 der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 05	Seite Hh-Plan: 304	Kapitel: 05 710	Titel: 685 40
----------------	--------------------	-----------------	---------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
Entwurf: 770.000 neu: 870.000 +/-: + 100.000	Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl	Ansatzerhöhung zum Zweck einer besseren Präsentation des Adolf-Grimme-Preises

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 06	Seite Hh-Plan: Bd.VI/1 S. 248	Kapitel: 06 085	Titel: 812 11 813 11
----------------	----------------------------------	-----------------	-------------------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
<p><u>Titel 812 11</u></p> <p>Entwurf: 50.000</p> <p>neu: 150.000</p> <p>+/-: + 100.000</p>	<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrichtung</p>	<p>Mittelaufstockung für weiteren Aufbau des Kulturwissenschaft- lichen Instituts</p>
<p><u>Titel 813 11</u></p> <p>Entwurf: 75.000</p> <p>neu: 150.900</p> <p>+/-: + 75.900</p>	<p>Wissenschaftliche Literatur für den Aufbau der Bibliothek</p>	

-19

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
 der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 06	Seite Hh-Plan: Bd.VI/1 S. 482	Kapitel: 06 132	Titel: 891 10
----------------	----------------------------------	-----------------	---------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
Entwurf: 83.718.900 neu: 83.543.000 +/-: - 175.900	Zuführungen für Investitionen	Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 06 085 Titel 812 11 und 813 11

20

21

Beschr. Vergr. Lohngr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		neue Stellenzahl
		bisherige Stellenzahl	mehr (+) weniger (-)	
	07 010 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
A 11	422 10 Bezüge der Beamten (und Richter) Neuer Haushaltsvermerk: Davon <u>1 Planstelle</u> , deren Kosten von der Stiftung des Landes NRW für Wohl- fahrtpflege erstattet werden.	25	+ 0	25
I BAT	425 10 Bezüge der Angestellten Dienststart 01 (Referent)	2	+ 1	3
Vb/Vc BAT	Dienststart 02 (Büro-, Registrator- u. Kassen- dienst) Neue Erläuterung: Davon 1 Stelle I BAT und 1 Stelle Vb/Vc BAT, deren Kosten von der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtpflege er- stattet werden.	8	+ 1	9

Änderungsanträge
 der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 12	Seite Hh-Plan:	Kapitel: 12 010	Titel: 422 60
----------------	----------------	-----------------	---------------

	Zweckbestimmung	Begründung
Antrag Hebung einer B4-Stelle nach B7	Bezüge der Beamten	Hebung der Stelle des Leiters des Arbeitsstabs Aufgabenkritik

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e
der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: Haushaltsgesetz	Seite Hh-Plan:	Kapitel:	Titel:
Antrag			
<p>In § 6 Abs. 7 wird der zweite Unterabsatz wie folgt ergänzt:</p> <p style="margin-left: 40px;"><u>"... Verwaltungsausgaben gesperrt. Ausgenommen sind die Zuschußmittel für Ausgaben an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern aufgrund von Vereinbarungen gemeinsam gefördert werden."</u></p>		Zweckbestimmung	Begründung
		<p>Ausnahmeregelung notwendig, da Haushaltsgesetz des Bundes keine Sperre für sächliche Verwaltungsausgaben vorsieht.</p>	

Änderungsanträge
 der SPD-Landtagsfraktion zur 3. Lesung des Landeshaushaltes 1990
 Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 03	Seite Hh-Plan: 154/155	Kapitel: 03 310	Titel: 422 10
----------------	------------------------	-----------------	---------------

	Zweckbestimmung	Begründung								
<p style="text-align: center;">Antrag</p> <p>Hebung von 7 Planstellen der Bes.-Gr. A 15 - Regiergungsdirektor - nach Bes.-Gr. A 16 - Leitender Regiergungsdirektor -</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;"><u>A 16</u></td> <td style="text-align: center;"><u>A 15</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">27</td> <td style="text-align: center;">101</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">34</td> <td style="text-align: center;">94</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">+ 7</td> <td style="text-align: center;">- 7</td> </tr> </table> <p>Entwurf: neu: +/-:</p>	<u>A 16</u>	<u>A 15</u>	27	101	34	94	+ 7	- 7	<p>Bezüge der Beamten</p>	<p>Hebung der Stellen der Hauptdezernten der Dezernate 54.1 der Regiergungspräsidenten sowie der Hauptdezernte 51 bei den RP'n Düsseldorf und Detmold aufgrund des Aufgabenzuwachses und der gestiegenen Verantwortung im Bereich der Durchführung der abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Dez. 54.1) sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Dez. 51) im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit anderen entsprechend bewerteten Hauptdezerntenstellen der RP'n</p>
<u>A 16</u>	<u>A 15</u>									
27	101									
34	94									
+ 7	- 7									